

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

62 (16.10.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.



Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 62. Donnerstag, 16. Oktober 1913. 1913.

Die Neuwahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betr.

Zur Ermittlung des Ergebnisses der am 21. ds. Mts. im 50. Wahlkreise Bruchsal-Durlach stattfindenden Wahl zur zweiten Kammer der Ständeversammlung wird gemäß § 62 des Landtagswahlgesetzes Termin auf

Samstag den 25. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr,

im Schöffengerichtssaale in Durlach bestimmt. Der Zutritt zu der Versammlung steht jedem Wähler offen.

Der Gr. Wahlkommissär für den 50. Wahlkreis Bruchsal Durlach:

Weißel,
Gr. Amtmann.

Die Neuwahlen zur zweiten Kammer d. r. Ständeversammlung betr.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses für den 46. Wahlkreis Durlach-Ettingen-Pforzheim findet am

Samstag den 25. Oktober 1913, vormittags 9 1/2 Uhr,

im Rathhausaal in Ettingen statt.

Jeder Wähler hat Zutritt.

Achern den 6. Oktober 1913.

Der Wahlkommissär für den 46. Wahlkreis Durlach-Ettingen-Pforzheim:

Dr. Popp.

Den Vollzug des Viehseuchengesetzes betr.

Nachdem sich ergeben hat, daß der Vollzug der Vorschrift des § 18 der Verordnung vom 29. April 1912, betr. den Vollzug des Viehseuchengesetzes (Ges. u. B. D. Bl. Seite 139), im Viehverkehr mit anderen Bundesstaaten insofern Schwierigkeiten bietet, als die verlangte Beibringung von Gesundheitszeugnissen wegen abweichender Vorschriften in anderen Bundesstaaten erschwert oder nur mit großem Kostenaufwand möglich ist, hat das Großministerium des Innern folgendes bestimmt:

Wird Vieh mit der Eisenbahn oder mit Schiffen in das Großherzogtum eingeführt, so bedarf es eines Gesundheitszeugnisses im Sinne des § 18 a. a. O. nicht. Die eingeführten Tiere sind jedoch unmittelbar nach ihrer Ausladung durch einen Tierarzt, Fleisch- oder Viehbeschauer zu untersuchen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung ist ein Zeugnis nach den Anlagen II a oder III a der obengenannten Verordnung auszustellen.

Durlach den 4. Oktober 1913.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Für die nächstjährige Frühjahrs- und Herbst-einstellung ist noch Bedarf an Unteroffizierschülern und Unteroffiziererschülern vorhanden.

Junge Leute im Alter von 17-20 bzw. 14 1/2 Jahren, welche sich dem Militärstande widmen wollen, können sich zum Eintritt in eine Unteroffizierschule oder Unteroffiziererschule jederzeit auf dem Bezirkskommando -- Kreuzstr. 11 II -- melden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe den 1. Oktober 1913.
Königliches Bezirkskommando.

Sobald wir vorstehendes zu: öffentlichen Kenntniss bringen, beauftragen wir die Bürgermeisterämter, obige Bekanntmachung in der Gemeinde noch in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Durlach den 6. Oktober 1913.
Großherzogliches Bezirksamt.

Handelsregister. Zu Maschinenfabrik Grißner Aktiengesellschaft Durlach wurde eingetragen: Die Procura des Kaufmanns Richard Vorreiter in Durlach ist erloschen. Durlach, 19. Oktober 1913. Amtsgericht.

Prima saure Möstlappel
ein Baggon, sind für mich eingetroffen und in meiner Kelter zu haben.
Sch. Geher, Mjehlweinkelerei

Wegen Wegzugs ist per sofort ober später eine schöne große 5-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bad, zwei Kachelöfen, nebst sonstigem Zubehör, 2 Stod, mit Kuchstift auf ten Zurrnberg und Schloßgarten, zu vermieten. Näheres bei
Johann Semmler, Zimmermeister, Ettlingerstr. 11.

Defen.

Untergehener empfiehlt sein Lager in
Machelöfen
verschiedener Farben und Heizrichtungen als Dauerbrand- und Güllöfen.
Ferner baue als Spezialität **Aufheizungs-Anlagen** zum Heizen von kleiner Villa mit 6-8 Zimmern im 1. und 2. Stod ober 3-4 Zimmern in einem Stod. Heizungen und Kostenberechnungen unentgeltlich. Beugnisse über ausgeführte Anlagen stehen zu Diensten.
Bringt auch mein Lager sehr guter Systeme eiserner **Defen** und **transportabler Kessel** in Kupfer und Eisen in empfehlende Erinnerung.
Hochachtung
August Rull, Söfnermeister,
Mühlstraße 14, Telephon 257.

Konsum-Verein Durlach.
Mit dem heutigen Tage haben wir den Verkauf von **Spanischen Weinen** aufgenommen und empfehlen **Rot- u. Weißwein** von 66 S bis 1 Mk per Liter, bei größerer Abnahme Preisermäßigung.
Der Vorstand.

Defen und Herde
emailiert und schwarz, nur beste Fabrikate, in größter Auswahl empfiehlt
F. Fenfler, Sammlstraße 23.

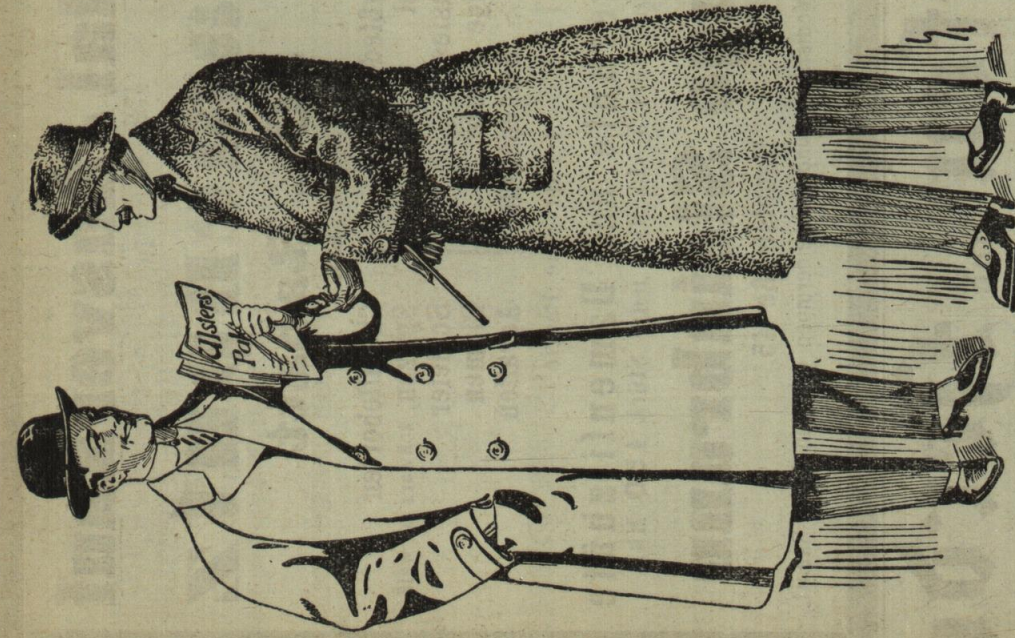
Total-Anverkauf
in
Damenputz
30% Rabatt

Straußfedern
Fügel
Fantasies
Farbige Samte
Seidenstoffe

auf
Chenilleborten
Spitzen, schwarz u. weiß
Schleier
Blumen
Agraffen

ferner eine Partie
Trauerhüte und Damenfilzhüte
reeller Wert 5-15 Mk., jedes Stück 1,50 Mk.

Hugo Steinbrunn
Hauptstraße 45.
NB. Modistinnen und Schneiderinnen erhalten Extra-Rabatt.



Winters u. Paletots

für Burschen von M 850 an
Männer " " 1200
bis zu den feinsten Sachen!

Loden-Joppen

für Knaben von M 320 an
Burschen " " 400
Männer " " 560
und höher!

Wetter-Pelerinen

Wasserdicht
in allen Grössen und Preislagen.
Gestrickte Westen, Sweaters
Unterhosen, Unterjacken
Normal- und Einsatzhemden
etc. etc.
in reichhaltiger Auswahl zu konkurrenzlos billigen Preisen.

August Schindel jr. Hauptstr. 88.

Beachten Sie gefl. Schaufenster und Preise.
Sonntags geöffnet von 8 bis 9 und 11 bis 2 Uhr.

Ziel Gier

erzielt man sogar im Herbst und Winter durch die tägliche Beifütterung pro Huhn von 15-20 Gramm des sehr berühmten Geflügelfutters Magut. Zu haben bei August Peter, Adler-Druckerei, Durlach. Lindw. Senz, Damburg-Willwärdler, schreibt am 21. 5. 13: Ich verfehle nicht, Ihnen gern anzufragen, weshalb Sie, indem Sie die Fütterung mit Ihrem Fleischfütterer (daneben etwas Reis und Hülsen) prächtiger gedeihen, weit besser als mit Spratt ernährt, und daß die Hennen bei Zugabe Ihres Geflügelfutters legen, als ob sie die Sache in Afford betreiben.

Speisekartoffeln

rote und weiße, prima Qualität, per Zentner 2,50 M. bei größeren Posten Preis nach Uebereinkunft empfiehlt

Karl Zoller,
Zellstr. 10.

Reise

alle Sorten, Salen, Reb, Seifelle usw. samt zu höchsten Preisen
Ernst Jahn, Sommerstr. 30.

solider Arbeiter
kann Wohnung erhalten
Hingstraße 44, Hinterh.

Die Einschätzung der Gebäude zur Feuer- versicherung betreffend.

Die Gebäudeeigentümer sind nach unseren Wahrnehmungen vielfach nicht darüber unterrichtet, mit welchem Zeitpunkt die Wirksamkeit der alljährlich beim regelmäßigen Umfarg vorgenommenen Einschätzungen beginnt. Wir machen deshalb auf Folgendes aufmerksam:

Die bei der regelmäßigen Nachschau im letzten Viertel des Jahres vorgenommenen Einschätzungen treten gemäß § 19 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes erst mit dem 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft; der Eigentümer ist also bei einem bis zum Jahresluß etwa noch eintretenden Schadenfall bei der Gebäudeversicherungsanstalt nicht versichert. Es kann daher den Beteiligten, die für einen solchen Fall keinen Nachteil erleiden wollen, nur dringend empfohlen werden, die Festsetzung der Versicherungssumme und die Aufnahme in das Feuerversicherungsbuch mit augenblicklicher Wirkung zu beantragen. (Vergl. § 23 des Gebäudeversicherungsgesetzes und § 31 der Vollzugsverordnung dazu.)

Durlach den 13. Oktober 1913
Großherzoglich & Bezirksamt

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.
Gemäß §§ 105 b Abs. 2, 41 a, 55 a der Gewerbeordnung wird gestattet, daß am
Sonntag den 19. Oktober 1913
anlässlich des Kirchweihfestes in Auerbach, Berg-

hausen, Grünwettersbach, Jöhlingen, Königsbach, Langenst. inbach, Palmbach, Singen, Spielberg, Stupferich, Weingarten, Wöschbach und Wolfartsweier in allen Zweigen des Handelsgewerbes die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen neben d. r. Zeit von 8-9 Uhr vormittags und 11-3 Uhr nachmittags auch in der Zeit von 3-7 Uhr abends stattfinden darf.

Witer wird das Feilbieten von Blumen, Mineralwasser, Brot, Brezeln, Obst, Zigarren, Luftballons, kleineren Spielsachen und Süßfrüchten im Umherziehen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen erlaubt.

Das Feilbieten von Haus zu Haus ist jedoch von Wirtschäften abgesehen — untersagt.
Durlach den 14. Oktober 1913.
Großherzogliches Bezirksamt

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. l. Mts. das 4. Viertel an direkten Steuern (Vermögens-, Einkommen- und Beförderungsteuer) bei der am Wohnsitz der Steuerpflichtigen befindlichen Steuereinnahmehere zu entrichten ist.

Nichteinhaltung des Verfalltermins hat Mahnung zur Folge, wofür der Mahner eine Gebühr von 20 Pf. anzusprechen hat.

Bretten den 8. Oktober 1913.
Großh. Finanzamt